


# B-Komponente, 5260 Glanz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs				
1.1	Produktidentifizierung Produktform: Gemisch Produktcode: Niederländische Harzkomponente, B 5260 Glanz (Verpackung < 200 ml) Produktgruppe: EP-Bodenbeläge			
1.2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie: Spezifikation für industrielle/professionelle Anwendungen. Verwendung des Stoffs oder Gemischs: : Anwendungsformen, von denen abgeraten wird	Industrielle Nutzung Nur für den professionellen Gebrauch Bodenbeläge Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.		
1.3	Niederländische Harzgruppe Postfach 1074 7301 BH Apeldoorn T +31 (0)557850749 <a href="mailto:info@dutchresingroup.nl">info@dutchresingroup.nl</a>	Besucheradresse Gladsaxe 19 Apeldoorn		
1.4	Notrufnummer: T +31 (0)557850749 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.			
	Land	Offizielles Beratungsgremium	Adresse	Notrufnummer
	NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum.  Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88
ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren				
2.1	Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs  Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3 H226 Entzündbare Flüssigkeit und entzündbarer Dampf. Akute Toxizität 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Akute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Hautreizung. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Xn; Schädlich R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Xi; irritierend R38: Reizt die Haut. R10: Entzündlich.			
2.2	Beschriftungselemente			
				Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Stoffprodukt ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

# B-Komponente, 5260 Glanz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>GHS08, GHS09, GHS02 und GHS07 Signalwort: GEFÄHR</p> <p>H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H301 : Giftig beim Verschlucken. H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Einatmen. H315: Verursacht Hautreizungen. H317 : Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H341: Steht im Verdacht, genetische Schäden zu verursachen. H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann dem ungeborenen Kind schaden. H370: Verursacht Organschäden. H372: Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden an den Organen. H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P260: Nebel oder Dampf nicht einatmen. P201 : Beachten Sie vor Gebrauch die besonderen Anweisungen. P280 : Tragen Sie Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz/Gehörschutz.</p> <p>P391 : Ausgelaufenes/verschüttetes Material beseitigen. P308 + P311 : NACH (möglicher) Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt konsultieren. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P301 + P310 + P330: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen. P304 + P340 + P310: Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie ungehindert atmen kann. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt aufsuchen.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren.</p> <p>Enthält: Xylol und Dibutylzinnlaurat. <b>Nur für professionelle Anwender.</b></p>		
	2.3	Weitere Gefahren		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung • PBT: Nicht brauchbar.</li> <li>• zPzB: Nicht verwendbar.</li> </ul> <p>Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulative und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) eingestuft werden können.</p>		
<b>ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen</b>				
	3.1	Staub		
		Nicht zutreffend		
	3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen		
		Name	Produktidentifizierung	% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
		Xylol	(CAS-Nr.) 1330-20-7 Identifikationsnummer(n) EG-Nummer: 215-535-7 Katalognummer: 601-022-00-9	80-95 H226. H312+H332 H315

**B-Komponente, 5260 Glanz****Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	Dibutylzinndilaurat	(CAS-Nr.) 77-58-7 EG-Nummer 201-039-8 REACH- Registrierungsnummer 01-2119496068-2	10-30 Muta. 2 H341; STOT RE 1 H372; Augenreizung 2 H319; Repr. 1B H360FD; Hautsens. 1 H317; STOT SE 1 H370; Akutes aquatisches 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410; Wassertoxizität (akut): 1 Wassertoxizität (chronisch): 1
Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16			
<b>ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>			
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
	<p>Allgemeine Erste Hilfe: Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund geben. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett zeigen).</p> <p>Inhalation: Das Einatmen dieses Stoffes birgt normalerweise kein Risiko, sofern er unter normalen Umständen und bestimmungsgemäß verwendet wird. Im Falle eines Einatmens: Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft und lassen Sie sie sich ausruhen. Suchen Sie ärztliche Hilfe auf, falls Symptome auftreten.</p> <p>Hautkontakt: Spülen Sie die betroffene Stelle sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ab und ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus. Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife. Suchen Sie umgehend einen Arzt auf. Bewahren Sie kontaminierte Kleidung bis zur Entsorgung oder Desinfektion in einem verschlossenen Behälter auf. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiederverwenden waschen.</p> <p>Blickkontakt: Bei Kontakt mit den Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit klarem Wasser spülen.</p> <p>Entfernen Sie Kontaktlinsen nach den ersten ein bis zwei Minuten des Spülens und nach Rücksprache mit Ihrem Arzt. Spülen Sie anschließend noch einige Minuten weiter. Öffnen Sie die Augen weit. Suchen Sie umgehend einen Arzt auf, am besten einen Augenarzt.</p> <p>Schlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Dem bewusstlosen Opfer nichts zu trinken geben. Sofort ärztliche Hilfe rufen. Unverzüglich ein Giftinformationszentrum/einen Arzt aufsuchen.</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung für Ersthelfer: Ersthelfer müssen sich selbst schützen und die empfohlene Schutzkleidung tragen (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz).</p> <p>Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung finden Sie in den Abschnitten 5 und 8.</p>		
4.2	Symptome/Verletzungen		
	<p>Nach Einatmen: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>Wichtige Symptome und Wirkungen werden in Abschnitt 11 (Toxikologische Informationen) dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.</p> <p>Aufgrund der reizenden Eigenschaften dieses Produkts kann die Einnahme zu einem Brennen oder zu Geschwüren im Mund, Magen und Magen-Darm-Trakt führen, gefolgt von Stenosen.</p> <p>Hauptsymptome/Wirkungen: Beschwerden der Atemwege, Brennen, Juckreiz</p>		
4.3	Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung		

# B-Komponente, 5260 Glanz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
<b>ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen</b>		
5.1	Löschgeräte	
		Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Trockenpulver.
5.2	Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen	
		Dämpfe, die schwerer als Luft sind. Bei einem Brand können gefährliche Dämpfe freigesetzt werden. Bei Erhitzung oder Feuer können giftige Gase entstehen. Bei einem Brand können Kohlenoxide (CO, CO <sub>2</sub> ) freigesetzt werden. Achtung, Rückblenden! Kann ein explosives Gas-Luft-Gemisch bilden.
5.3	Ratschläge für Feuerwehrleute	
		Spezielle Schutzkleidung: Tragen Sie ein Atemschutzgerät, das nicht von der Umgebungsluft abhängig ist. • Weitere Details: Das kontaminierte Löschwasser muss separat gesammelt werden; es darf nicht in die Kanalisation gelangen.
<b>ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs</b>		
6.1	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen	
		Allgemeine Maßnahmen: Rauchen verboten
6.11	Für andere Personen als Rettungsdienste	
		Schutzausrüstung: Das Reinigungspersonal muss mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein. Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
6.12	Für die Rettungsdienste	
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	
		Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem Absorptionsmittel aufnehmen. Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen lassen.
6.3	Eindämmungs- und Reinigungsverfahren und -materialien	Zur Eindämmung:
		Geeignete Abfallbehälter verwenden. Reinigungsverfahren: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem absorbierenden Produkt aufnehmen.
6.4	Verweise auf andere Abschnitte	
		Informationen zur Abfallentsorgung nach der Reinigung finden Sie in Abschnitt 13. Hinweise zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
<b>ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung</b>		
7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch	
		Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Körperstellen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser. Sorgen Sie für gute Belüftung im Verarbeitungsbereich, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung	
		Auch für inkompatible Produkte. Lagerbedingungen: Nur in der Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch stets verschlossen halten. Unverträgliche Stoffe: Starke Laugen. Starke Säuren.

# B-Komponente, 5260 Glanz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.												
7.3		Spezifische Endverwendung												
		B-Komponenten-Bodensystem												
<b>ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung</b>														
8.1		Kontrollparameter												
		<p>Komponenten mit Grenzwerten, die im Hinblick auf den Arbeitsbereich beachtet werden müssen: 1330-20-7 Xylol WGK Kurzzeitwert: 442 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm Langzeitwert: 210 mg/m<sup>3</sup>, 47 ppm technisches Gemisch</p> <p>Dibutylzinn-dilaurat</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Art der Expositionsgrenzwerte</th> <th>Quelle</th> <th>Datum</th> <th>Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>TWA - 0,1 mg/m<sup>3</sup></td> <td>OEL (BE) 06 2007</td> <td>als Sn</td> <td></td> </tr> <tr> <td>SET - 0,2 mg/m<sup>3</sup></td> <td>OEL (BE) 10 2018</td> <td>als Sn</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Überwachungsmethoden: Stellen Sie sicher, dass die Exposition der Arbeitnehmer gemäß den nationalen Vorschriften überwacht wird. und europäische Vorschriften, insbesondere die Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG</p>	Art der Expositionsgrenzwerte	Quelle	Datum	Kommentar	TWA - 0,1 mg/m <sup>3</sup>	OEL (BE) 06 2007	als Sn		SET - 0,2 mg/m <sup>3</sup>	OEL (BE) 10 2018	als Sn	
Art der Expositionsgrenzwerte	Quelle	Datum	Kommentar											
TWA - 0,1 mg/m <sup>3</sup>	OEL (BE) 06 2007	als Sn												
SET - 0,2 mg/m <sup>3</sup>	OEL (BE) 10 2018	als Sn												
8.2		Maßnahmen zur Expositionskontrolle												
		<p>Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Waschen Sie sich vor der Pause und am Ende des Arbeitstages die Hände. Hautkontakt vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.</p> <p>Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Exposition ein Atemschutzgerät mit Filter verwenden; bei intensiver oder längerer Exposition ein vom Umgebungsluftsystem unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A/P2</p> <p>Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt/Stoff/Präparat sein. Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Penetrationszeiten, Permeationsraten und Abbau zu berücksichtigen. Handschuhmaterial Die Wahl des geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und variiert von Hersteller zu Hersteller. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Eindringzeit erfahren Sie vom Handschuhhersteller; bitte berücksichtigen Sie dies. - Für längeren Kontakt eignen sich Handschuhe aus folgenden Materialien: Empfohlene Materialstärke: ÿ 0,7 mm Fluorkautschuk (Viton) Permeationswert: Niveau ÿ 480 min Handschuhe aus folgenden Materialien eignen sich zum Schutz vor Spritzern: Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke: ÿ 0,4 mm; Permeationswert: Stufe ÿ 30 min</p> <p>Augenschutz: Eng anliegende Schutzbrille</p> <p>Körperschutz: Die Art der Körperschutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge der Gefahrstoffe am Arbeitsplatz ausgewählt werden.</p>												
<b>ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften</b>														
9.1		Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften												

**B-Komponente, 5260 Glanz****Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	F ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
	<p>• 9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften • Allgemeine Daten • Vorkommen:</p> <p>Form: Flüssig</p> <p>Farbe: Farblos · Geruch: Aromatisch</p> <p>pH-Wert: Nicht spezifisch.</p> <p>Aggregatzustandsänderung</p> <p>Schmelzpunkt/ -25 °C</p> <p>Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: 140 °C</p> <p>Flammpunkt: Zündtemperatur: 460 °C</p> <p>Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosiv, es können sich jedoch explosive Dämpfe bilden. Luftgemische sind möglich.</p> <p>Explosionsgrenzen:</p> <p>Unten: 1 Vol %</p> <p>Oben: 7 Vol %</p> <p>Dampfdruck bei 20 °C: Dichte 8 hPa</p> <p>bei 20 °C: Löslichkeit in/ 0,87 g/cm<sup>3</sup></p> <p>Mischbarkeit mit</p> <p>Wasser bei 25 °C: 9 g/l</p> <p>Viskosität</p> <p>Dynamisch: Nicht wirklich.</p> <p>Kinematisch: Nicht ganz.</p> <p>Lösungsmittelgehalt:</p> <p>Organisches Lösungsmittel: 80-95%</p> <p>VOC (EC) 80-95%</p>
9.2	Weitere Informationen
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
<b>ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität</b>	
10.1	Reaktivität
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität
	Nicht bestimmt.
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen
	Nicht bestimmt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen
	Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.5	Chemisch wechselwirkende Materialien
	Heftige Reaktionen möglich mit: starken Oxidationsmitteln, Salpetersäure / konzentrierter schwefliger Säure. Explosionsgefahr mit: Salpetersäure
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte.
	Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
<b>ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen</b>	
11.1	Informationen über toxikologische Wirkungen
	Aufgrund unserer Kenntnisse über die Zusammensetzung: Verdacht auf genetische Schäden.
	DIBUTYLZINDILaurat (77-58-7):

## B-Komponente, 5260 Glanz

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

In diesem Abschnitt werden, sofern verfügbar, toxikologische Informationen angezeigt. Akute Toxizität. Akute orale Toxizität. Geringe Toxizität bei oraler Aufnahme. Die versehentliche Aufnahme kleiner Mengen im Rahmen normaler Verwendung oder Handhabung führt wahrscheinlich nicht zu Verletzungen; die Aufnahme größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.

LD50, Ratte, männlich und weiblich, 2.071 mg/kg.

Akute dermale Toxizität. Bei längerem Hautkontakt ist eine Aufnahme schädlicher Mengen unwahrscheinlich.

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 2.000 mg/kg. Bei dieser Konzentration traten keine Todesfälle auf. Akute Toxizität durch Inhalation. Bei Raumtemperatur ist die Exposition gegenüber Dämpfen aufgrund der geringen Flüchtigkeit minimal. Der Nebel kann Reizungen der oberen Atemwege (Nase und Rachen) verursachen.

Der LC50-Wert wurde nicht bestimmt.

Hautverätzungen/-

reizungen: Längerer Kontakt kann zu Hautverätzungen führen. Symptome können sein: Schmerzen, starke lokale Rötung, Schwellung und Gewebeschädigung. Schwere Augenverletzung/Augenreizung: Kann mäßige Augenreizungen verursachen, die langsam abheilen.

Kann leichte Schäden an der Hornhaut verursachen.

Kann zu dauerhaften Sehbeeinträchtigungen bis hin zur Erblindung führen.

Sensibilisierung

gegenüber ähnlichem Material:

Hat in Tests an Meerschweinchen allergische Hautreaktionen hervorgerufen.

Für die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Daten gefunden.

Spezifische Zielorgantoxizität (bei einmaliger Exposition)

Verursacht Organschäden.

Aufnahmeweg: Verschlucken

Zielorgane: Thymus

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Für ähnliches Material wurden

bei Tieren Auswirkungen auf folgende Organe berichtet: Thymus.

Blut.

Karzinogenität: Ähnliche Materialien

verursachten bei Versuchstieren keinen Krebs.

Teratogenität: Bei

ähnlichen Substanzen: Hat bei Versuchstieren Geburtsfehler verursacht.

Reproduktionstoxizität: Bei

ähnlichen Substanzen haben Tierstudien gezeigt, dass sie die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Mutagenität

ähnlicher Materialien: In-vitro-Studien zur Genotoxizität ergaben teils negative, teils positive

Ergebnisse. Tierversuche zur Genotoxizität lieferten teils

negative, teils positive Ergebnisse.

Aspirationsrisiko

Aufgrund der körperlichen Merkmale ist ein Aspirationsrisiko unwahrscheinlich.

Komponenten, die die Toxikologie beeinflussen: Dibutylzinddilatrat

Akute Toxizität durch Inhalation.

Klassifizierungsrelevanz der LD/LC50-Werte: XYLEN CAS-Nr. 1330-20-7

Oral: LD50 4300 mg/kg (Ratte)

Dermal: LD50 1134 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Erkrankung:

**B-Komponente, 5260 Glanz****Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Bei Kontakt mit der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute. Für das Auge: Keine Reizwirkung. Nach dem Einatmen reizt es die Haut und die Schleimhäute. Überempfindlichkeit: Es sind keine Auswirkungen einer Überempfindlichkeit bekannt.
<b>ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen</b>		
		Ökotoxikologische Bewertung
12.1	Ökologie - Wasser	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltender Wirkung.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Kann langfristig schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben
12.3	Bioakkumulation:	Kann sich in Organismen anreichern
12.4	Mobilität im Boden	Es liegen keine weiteren Informationen vor. Gefahr für das Trinkwasser, auch in geringen Mengen.
12.5	Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
12.6	Sonstige schädliche Auswirkungen	Vermeiden Sie es, in die nähere Umgebung einzudringen.
<b>ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise</b>		
13.1	Abfallverarbeitungsverfahren	Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Sichere Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften.  Freisetzung in die Umwelt verhindern
<b>ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport</b>		
		Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
14.1	UN-Nummer:	ADR-UN-Nummer: 1307 IATA-UN-Nummer: 1307 IMDG-UN-Nummer: 1307
14.2	Richtige Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:	ADR: XYLEN IMDG, IATA XYLEIN • Klasse 3 (F1) Entzündbare Flüssigkeiten • Etikett 3
14.3	Transportgefahrenklasse(n): 3	ADR-Klasse: 3
14.4	Verpackungsgruppe:	ADR-Verpackungsgruppe: III IATA-Packungsgruppe: III IMDG-Verpackungsgruppe: III
14.5	Umweltgefahren:	Umweltrisiken (Meeresverschmutzung)

# B-Komponente, 5260 Glanz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		enthält: Dibutylzinndilaurat, Dibutylbis(myristoyloxy)stannan
	14.6 Besondere	Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:
		Entzündbare Flüssigkeiten · Kemler-Nummer: 30 · EMS-Nummer: FE,S-Da, getrennt von Lebensmitteln, Delikatessen und anderen Lebensmitteln aufbewahren
	14.7 Massengutbeförderung	gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code
		MARPOL 73/78 und der IBC-Code sind nicht anwendbar. Transport/weitere Details: ADR Begrenzte Stückzahl (LQ) 5L Außergewöhnliche Mengen (EQ) Code: E1 Größtes Nettovolumen pro Innenverpackung: 30 ml Größtes Nettovolumen pro Außenverpackung: 1000 ml  Transportkategorie 3 Tunnelbeschränkungscode D/E IMDG Begrenzte Stückzahl (LQ) 5L Ausgenommen Mengen (GQ) Code: E1 Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml UN-Modellverordnung: UN1307, XYLENES, 3, III
<b>ABSCHNITT 15: Vorschriften</b>		
	15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch
		XYLEN 1330-20-7 und DIBUTYLZINDILAUROT 77-58-7
	15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung	
		Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.
<b>ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen</b>		
		Änderungshinweis: Revision: *.  Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
		Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff/das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.  GHS02 und GHS07 Signalwort: GEFÄHR  H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H301 : Giftig beim Verschlucken. H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Einatmen. H315: Verursacht Hautreizungen. H317 : Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H341: Steht im Verdacht, genetische Schäden zu verursachen. H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann dem ungeborenen Kind schaden. H370: Verursacht Organschäden. H372: Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden an den Organen. H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## B-Komponente, 5260 Glanz

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	Ausschließlich für den professionellen Anwender
	<p>Sonstige Informationen:</p> <p># REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten in Übereinstimmung gebracht, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Revisionsdatum).</p> <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Blatt stammen aus Quellen, die nach unserem besten Wissen zuverlässig sind. Die bereitgestellten Informationen erfolgen jedoch ohne jegliche Gewährleistung – weder ausdrücklich noch stillschweigend – für ihre Richtigkeit. Die Bedingungen und Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesen und weiteren Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung. Jegliche Haftung für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die in irgendeiner Weise durch die Handhabung, Lagerung, Verwendung, Endbearbeitung oder Entsorgung des Produkts entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.</p>